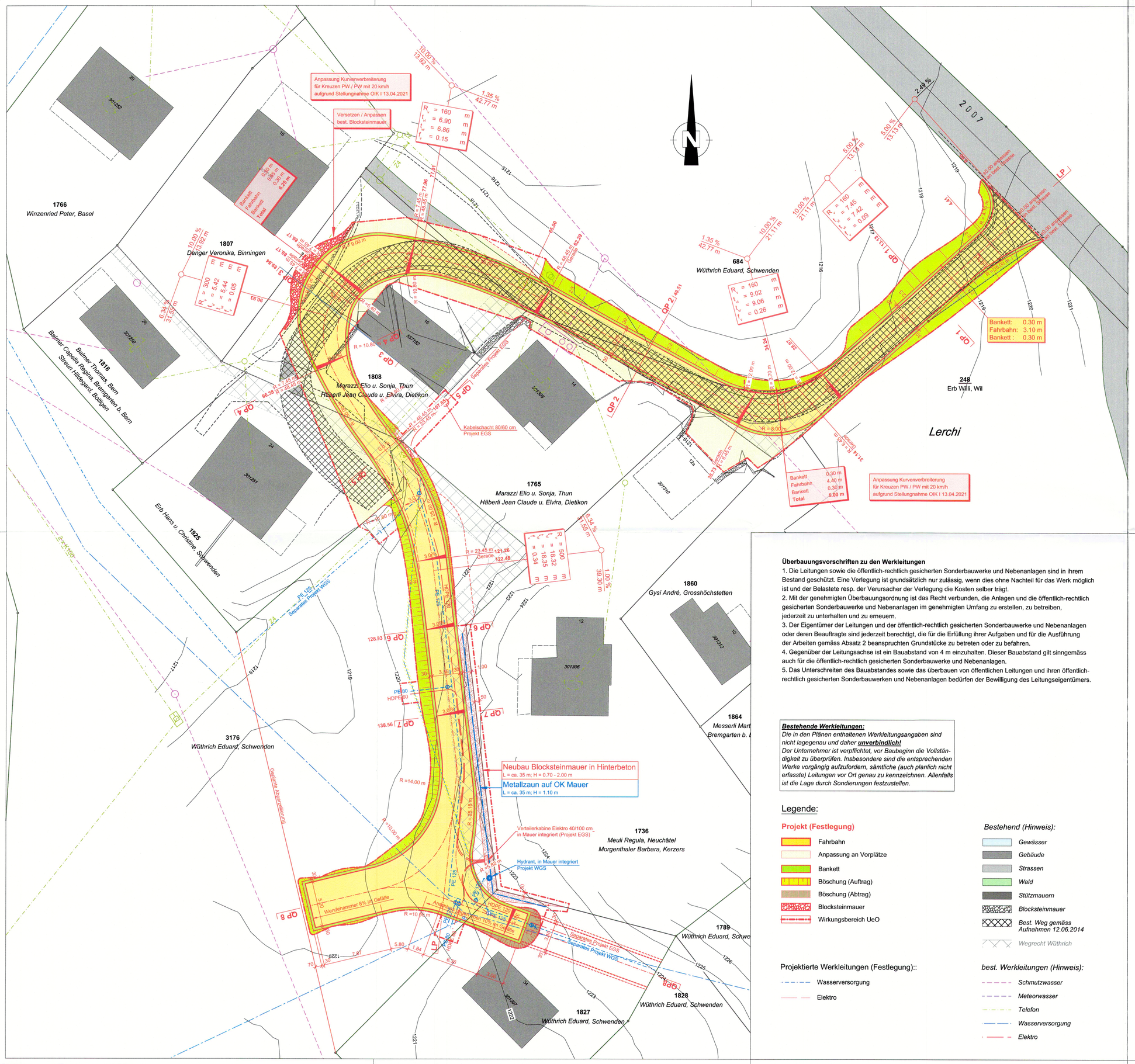

Genehmigungsvermerke Diemtigen

Mitwirkung vom Vorprüfung vom	27. September - 29. Oktober 2018 01. Oktober 2019
Publikation im amtl. Anzeiger vom	07. und 14. November 2019
Öffentliche Auflage	07. November - 09. Dezember 2019
Einspracheverhandlungen vom Erledigte Einsprachen Unerledigte Einsprachen Rechtsverwahrungen	16. Dezember 2019 / 10. November 2021 0 2 1
Geringfügige Anpassung (Anhörung) vom	29. Januar 2020
Nachträgliche Änderung gem. Art. 60 Abs. 3 und 4 BauG vom	19. Juli 2021
Beschlossen durch den Gemeinderat am	06. April 2020 / 29. November 2021

Gemeinderat Diemtigen
Präsident — Sekretär

Marcel Klossner — David Abrecht

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt:
Diemtigen, 20. DEZ. 2021

Gemeindeschreiber

David Abrecht

Genehmigt durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung 05. Okt. 2022

AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG DES KANTONS BERN

14. DEZ. 2021

Gemeinderat Diemtigen
Der Präsident: Der Sekretär:
Bauherr, Einwohnergemeinde Diemtigen

Für die Richtigkeit
der Grundbuchplankopie
P. Dütschler
Nachführungsgeometer:
Geometer, Häberli + Toneatti AG

Kissling + Zbinden AG
Ingenieure Planer USIC
Oberlandstrasse 15
Postfach 503
3700 Spiez
Projektverfasser, Kissling + Zbinden AG

Überbauungsvorschriften zu den Werkleitungen

1. Die Leitungen sowie die öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen sind in ihrem Bestand geschützt. Eine Verlegung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dies ohne Nachteil für das Werk möglich ist und der Belastete resp. der Verursacher der Verlegung die Kosten selber trägt.
2. Mit der genehmigten Überbauungsordnung ist das Recht verbunden, die Anlagen und die öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen im genehmigten Umfang zu erstellen, zu betreiben, jederzeit zu unterhalten und zu erneuern.
3. Der Eigentümer der Leitungen und der öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen oder deren Beauftragte sind jederzeit berechtigt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben und für die Ausführung der Arbeiten gemäss Absatz 2 beanspruchten Grundstücke zu betreten oder zu befahren.
4. Gegenüber der Leitungsachse ist ein Bauabstand von 4 m einzuhalten. Dieser Bauabstand gilt sinngemäss auch für die öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen.
5. Das Unterschreiten des Bauabstandes sowie das überbauen von öffentlichen Leitungen und ihren öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerken und Nebenanlagen bedürfen der Bewilligung des Leitungseigentümers.

Bestehende Werkleitungen:
*Die in den Plänen enthaltenen Werkleitungsangaben sind nicht lagegenau und daher **unverbindlich!***
Der Unternehmer ist verpflichtet, vor Baubeginn die Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere sind die entsprechenden Werke vorgängig aufzufordern, sämtliche (auch planlich nicht erfasste) Leitungen vor Ort genau zu kennzeichnen. Allenfalls ist die Lage durch Sondierungen festzustellen.

Legende:

Projekt (Festlegung)
- Fahrbahn
- Anpassung an Vorplätze
- Bankett
- Böschung (Auftrag)
- Böschung (Abtrag)
- Blocksteinmauer
- Wirkungsbereich UeO

Bestehend (Hinweis):
- *Gewässer*
- *Gebäude*
- *Strassen*
- *Wald*
- *Stützmauern*
- *Blocksteinmauer*
- *Best. Weg gemäss Aufnahmen 12.06.2014*
- *Wegrecht Wüthrich*

Projektierte Werkleitungen (Festlegung)::
- Wasserversorgung
- Elektro

best. Werkleitungen (Hinweis):
- *Schmutzwasser*
- *Meteorwasser*
- *Telefon*
- *Wasserversorgung*
- *Elektro*

Einwohnergemeinde Diemtigen

Genehmigung

Überbauungsordnung
Erschliessung Eggmatte Schwenden

(Detailerschliessungsplan)

Die Überbauungsordnung besteht aus:
- Überbauungsplan / Situation 1:200 mit Vorschriften (Strasse / Werkleitungen)
- Längenprofil 1:200 / 50
- Querprofile Erschliessung 1:50 / 1:100
- Landerwerbsplan 1:200

Weitere Unterlagen:
- Technischer Bericht / Kostenvoranschlag
- Erläuterungsbericht
- Gesuchsformulare

Juni 2021

Der Projektverfasser:
KISSLING + ZBINDEN AG
INGENIEURE PLANER USIC
Oberlandstrasse 15 | 3700 Spiez
+41 33 650 71 71

	Gezeichnet	Datum	Geprüft
	cb	29.06.2021	LA
	Revidiert	Datum	Geprüft
A			
B			
C			
D			

Projekt Nr.	1.232	Plan Nr.	33.521
Massstab	1:200	Format	60 / 84